Satzung

Demo Neunburg vorm Wald

DEMO – Musterdokument für den Testzugang. Bitte nur Testdaten verwenden, keine echten personenbezogenen Daten.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Demo Neunburg vorm Wald“. Er hat seinen Sitz in der Musterstadt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung der Religion sowie der Bildung und Erziehung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch religiöse Veranstaltungen, Kurse und Gemeinschaftsangebote.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. religiöse Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person werden. Über den schriftlichen oder online gestellten Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist zum Ende eines Kalendermonats schriftlich zu erklären.

§ 5 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge, deren Höhe die Mitgliederversammlung festlegt. Familienmitgliedschaften sind möglich.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen in Textform einberufen. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit, Satzungsänderungen mit Zweidrittelmehrheit.

§ 8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schriftführer. Er wird für zwei Jahre gewählt.

DEMO

§ 9 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an eine steuerbegünstigte Körperschaft zur Verwendung für religiöse Zwecke.

Musterstadt, 14.11.2026 – Diese Mustersatzung dient nur zum Testen der Funktionen.

DEMO